

Jagd- und Wurftaubenschützen
Landesverband Tirol



**Wettkampfbreglement für
Doppeltrap**

gültig ab 01. Juni 2026

Beschlossen in der Vorstandssitzung

am 01. Juni 2026

ZVR Nr.: 134053401

Wettkampfbreglement für
Doppeltrap

Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol (JWL Tirol)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	01.06.2026	Erstfassung

Allgemeines.....	4
1 Verhaltensregeln.....	.4
2 Schützenstände.....	5
3 Wurfmaschinen.....	5
4 Auslösen der Wurfmaschinen.....	5
5 Wurfscheiben.....	6
6 Wettkampfprogramm.....	6
7 Wettkampfdurchführung.....	6
8 Fertighaltung „Ready Position“.....	7
9 Schießregeln und Wertung.....	7
10 NO BiRD.....	8
11 Regeln für Doubletten.....	8
12 Auswertung.....	8
13 Protest.....	9
14 Schützenausrüstung, Flinten, Munition.....	10
15 Stechen.....	12
16 Wettkampfrichter, Jury.....	12
17 Antidoping Bestimmungen.....	13
18 Sanktionen, Starberechtigung, Sperre.....	13

Allgemeines

Beim Doppeltrap handelt es sich um einen Schießwettbewerb, bei dem mit der Flinte auf Doubletten geschossen wird, d.h. es werden gleichzeitig zwei Tontauben geworfen und sollten mit zwei Schüssen schnell hintereinander getroffen werden.

Jeder am Wettkampf teilnehmenden Schütze erklärt mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb, dass er dieses Disziplinen-Reglement kennt und es uneingeschränkt anerkennt, ebenso die Tiroler Sportordnung (TiSpO).

1 Verhaltensregeln

1.1. Sicherheit

Alle Schusswaffen müssen, auch wenn sie nicht geladen sind, mit größter Vorsicht gehandhabt werden. Flinten dürfen nur offen („gebrochen“) und ungeladen getragen werden. Sie dürfen am Schießstandgelände nur offen, senkrecht mit der Mündung nach oben, in den dafür vorgesehenen Waffenständern abgestellt werden. Es ist verboten, Waffen anderer Schützen ohne deren Erlaubnis zu berühren.

Sowohl am Stand als auch auf dem Gelände des Standes sind Anschlagübungen verboten, ebenso das Zielen oder gar das Schießen auf lebende Tiere. „Versehentliche“ Schussabgaben werden sanktioniert!

Die Flinten dürfen erst am Stand, auf Kommando des Wettkampfrichters geladen werden.

Bei einer Unterbrechung des Schießens muss sofort die Flinte geöffnet und entladen werden. Erst auf Kommando des Wettkampfrichters darf die Waffe wieder geladen und das Schießen fortgesetzt werden.

Am Stand darf der Schütze erst nach Einnahme der Standposition die Flinte laden und erst unmittelbar bevor er zum Schießen dran ist, (d.h. der Vorschütze hat geschossen und sein Ergebnis wurde vom Wettkampfrichter bestätigt), seine Flinte mit der Mündung in den

Schussbereich gerichtet, schließen. Nach dem Schuss ist sofort die in Schussrichtung gehaltene Flinte zu brechen, die abgeschossenen Patronen zu entfernen und in die bereitgestellten Kübel zu werfen.

Alle Schützen müssen ausnahmslos Schutzbrillen und Gehörschutz tragen, alle Personen in unmittelbare Nähe haben ihr Gehör zu schützen.

2. Schützenstände

Die Schützenstände im Ausmaß von 1,0 x 1,0 Metern befinden sich auf einer geraden Linie 10 bis 11 Meter hinter dem Vorderrand des Wurfmaschinengrabens bzw.- Bunkers. Der Schützenstand 3 liegt auf einer Linie rechtwinkelig zur Mitte der vorderen Kante der Abdeckung des Wurfmaschinengrabens. Die weiteren Schützenstände 1, 2 sowie 4 und 5 liegen, ausgehend von der Position des Schützenstandes 3, auf einer Linie mit jeweils einem Abstand zur Mitte des Schützenstandes von 2,5 Metern links bzw. rechts. Es verbleiben zwischen den Schützenständen Abstände von 1,5 Metern.

Hinter dem Schützenstand 1 befindet sich eine „Warteposition“.

Vor oder seitlich von jedem Schützenstand befindet sich ein Behältnis, in welches die abgeschossenen Patronenhülsen zu entsorgen sind.

3. Wurfmaschinen

Es kommen nur drei Wurfmaschinen zum Einsatz, wobei, bezogen auf die Distanz von der Vorderkante des Wurfmaschinengrabens, die mittlere Maschine (3) geradeaus (0 Grad) und einer Wurfhöhe von 3,5 Metern, die beiden seitlichen mit 5 Grad, (Toleranz von +/- 0,5 Grad) links (2) bzw. rechts (4) mit einer Wurfhöhe von 3,0 Metern werfen. Die Wurfweite beträgt bei allen drei Maschinen 55 Meter. Ein Toleranzbereich von +/- 0,1 Meter in der Höhe, bezogen auf die Entfernung von 10 Metern vor der Vorderkante des Wurfmaschinengrabens sowie von +/- 1 Meter in der Flugweite ist zulässig.

Die drei Programme (A, B u. C) werden in den einzelnen Serien zufallsgesteuert gemischt. Der Schütze weiß im Moment des Abrufens nicht, welche Doublette er bekommt.

Vor dem Beginn des Wettkampfes müssen den Schützen die verschiedenen Doubletten zur Probe vorgeworfen werden.

4. Auslösen der Wurfmaschinen

Die Wurfmaschinen werden vom Schützen durch ein deutliches akustisches Signal via Mikrofon elektrisch, unmittelbar oder um maximal eine Sekunde verzögert, ausgelöst.

Das Auslösesystem muss ein gleichzeitiges und konstantes Auslösen der beiden Wurftauben von den zuvor festgelegten Wurfmaschinen gewährleisten.

5. Wurfscheiben

Die Wurfscheiben haben einen Durchmesser von 110 mm (+/-1mm), eine Höhe von 25 bis 26 mm, ein Gewicht von 105g (+/-5g) und sollen in einer Farbe gefertigt sein, die sich bei normalen Lichtverhältnissen deutlich vom Hintergrund abhebt. Während des Wettkampfes dürfen nur Wurfscheiben der gleichen Farbe verwendet werden.

6. Wettkampfprogramm

Bei der Tiroler Landesmeisterschaft werden 120 Wurftauben in vier Serien zu je 15 Doubletten geworfen.

7. Wettkampfdurchführung

Wie bei anderen Trapbewerben auch besteht eine Rotte aus maximal 6 Schützen, wobei der 6. Schütze hinter dem Schützen auf dem 1. Stand steht und erst wenn der 1. Schütze geschossen hat und auf Stand 2 wechselt, den freigewordenen Stand 1 einnimmt.

Nachdem ein Schütze seine Wurftauben beschossen hat, wartet er auf seinem Stand bis der Schütze rechts von ihm seine Wurftauben beschossen hat und das Ergebnis festgestellt ist. Erst dann wechselt er auf den nächsten Stand rechts. Eine Störung des rechten Nachbarschützen, der sich in Vorbereitung befindet, ist unbedingt zu vermeiden. Der Schütze auf Stand fünf kann unmittelbar nach Öffnen und Entladen der Flinte auf Stand 1 wechseln.

Beim Wechsel zwischen den einzelnen Schützenständen ist die Flinte **zu entladen** ! (ASF Sicherheits- bzw. Trap Regeln 2026!)

8. Fertighaltung – Ready Position

Der Schütze muss mit beiden Füßen vollständig innerhalb der Standbegrenzung stehen. Die Flinte darf erst geschlossen werden, wenn der linksstehende Nachbarschütze auf regelrechte Wurftauben geschossen hat und die Wertung abgeschlossen ist.

Der Anschlag ist frei wählbar. Die Vorbereitungszeit ist mit 10 Sekunden bis zum Abruf begrenzt. Der Abruf soll durch einen deutlichen kurzen einsilbigen Laut erfolgen.

9. Schießregeln und Wertung

Der Schütze darf jede Scheibe nur einmal beschießen. Die Reihenfolge ist jedoch beliebig.

Eine Wurftaube wird als getroffen bewertet, wenn zumindest ein Teil derselben sichtbar von dieser abbricht.

Die Entscheidung über getroffen oder nicht fällt der Wettkampfrichter. Die Seitenrichter zu beiden Seiten des Standes zeigen dem Wettkampfrichter durch Heben des Armes o. ein anderes Zeichen an, ob sie einen Treffer oder Fehler wahrgenommen haben. Die endgültige Entscheidung trifft der Wettkampfrichter.

10. NO BIRD

NO BIRD bedeutet: ungültige Wurftaube

Die Entscheidung „NO BIRD“ liegt in der Verantwortung des Wettkampfrichters.

Ein **neues Wurftaubenpaar** muss immer geworfen werden, gleichgültig ob der Schütze **geschossen hat oder nicht, wenn :**

Eine der beiden Wurfscheiben nicht den Regeln entspricht,

Eine der beiden Wurfscheiben beschädigt ist,

Nur eine einzelne Wurfscheibe statt einer Doublette geworfen wurde.

Ein **neues Wurftaubenpaar** muss geworfen werden (vorausgesetzt der Schütze hat noch **keinen** Schuss abgegeben), **wenn:**

die Wurfscheiben vor dem Abrufkommando des Schützen geworfen werden,

die Wurfscheiben nicht binnen einer Sekunde geworfen werden.

Ein **neues Wurftaubenpaar** muss geworfen werden (auch wenn der Schütze **bereits geschossen** hat) **wenn :**

der Schütze erkennbar gestört worden ist,

der Wettkampfrichter keine Entscheidung treffen kann, ob Treffer, Fehler oder NO BIRD zu werten ist.

11. Regeln für Doublettenschießen

NO BIRD wird **nicht** anerkannt, **wenn:**

eine Scheibe einer Doublette regelwidrig war, der Schütze jedoch beide Scheiben beschossen hat. In diesem Fall wird das Ergebnis gewertet.

„NO BIRD“ WERTUNG

Eine Doublette wird als „NO BIRD“ gewertet und der Schütze muss, um das Resultat beider Schüsse feststellen zu können, beide Wurfscheiben wiederholen, wenn

die erste Wurfscheibe regelrecht, die zweite Wurfscheibe regelwidrig ist, unabhängig davon, ob der Schütze die erste Wurfscheibe getroffen hat oder nicht,

der Schütze beide Wurfscheiben mit einem Schuss trifft, so wird die Doublette als "NO BIRD" gewertet und wiederholt. Wiederholt sich dieser Zwischenfall so wird ab dem dritten Versuch die Doublette als TREFFER/FEHLER gewertet,

eine Funktionsstörung der Flinte oder der Munition den Schützen daran hinderte, auf die erste Wurfscheibe zu schießen,

wenn Bruchstücke der erstbeschossenen Wurfscheibe die zweite Wurfscheibe zerstören, bevor der Schütze den zweiten Schuss abgeben konnte.

Lösen sich bei einer Doublette beide Schüsse gleichzeitig, so wird dies als „NO BIRD“ gewertet, die Doublette wird wiederholt um das Resultat beider Schüsse zu ermitteln, gleichgültig, ob nur eine oder beide Wurftauben getroffen wurden. Wiederholt sich dieser Zwischenfall ein drittes oder weiteres Mal in der gleichen Serie, so wird die Doublette als Fehler / Fehler (0 / 0) gewertet.

12. Auswertung

Treffernotierung

Die Treffernotierung findet direkt auf dem Stand durch zwei Personen („Schreiber „) statt. Nach Beendigung der Serie werden die Resultate kontrolliert, eventuelle Differenzen sofort geklärt.

Der Wettkampfrichter und der Schütze bestätigen mit Unterschrift die ermittelten Ergebnisse.

Damit ist ein nachträglicher Einspruch ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um einen späteren Übertragungsfehler.

13. Protest

Ist der Schütze mit der Entscheidung des Wettkampfrichters hinsichtlich der Bewertung seiner Schüsse nicht einverstanden, muss er sofort durch Heben des Armes mit den Worten „Protest“ oder „Beschwerde“ protestieren. Der Wettkampfrichter muss in diesem Fall das Schießen unterbrechen und – gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Seitenrichtern - seine Entscheidung bekanntgeben.

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, eine Wurfscheibe aufzuheben, um festzustellen ob sie getroffen wurde oder nicht.

Schützen derselben Rotte ist es nicht gestattet, zu intervenieren oder ihre Meinung über eine Entscheidung des Wettkampfrichters zu äußern.

Der Schütze kann bei der Jury Beschwerde einlegen, um die Entscheidung des Wettkampfrichters anzufechten. Diese Beschwerde ist schriftlich vorzulegen, zusammen mit der Protestgebühr (siehe Pkt.10 TiSpO). Wird der Protest von der Jury angenommen, erhält der Schütze die Protestgebühr zurück. Wird der Protest abgewiesen, verfällt die Gebühr. Die Jury kann den Wettkampfrichtern Anweisungen hinsichtlich künftiger Bewertungen geben, die Entscheidung eines Wettkampfrichters revidieren oder auch einen neuen Wettkampfrichter bestellen.

In folgenden Fällen ist **keine Beschwerde** gegen eine Entscheidung des Wettkampfrichters zulässig wenn:

die Wurftaube regelkonform erscheint,

die Flugbahn der Wurftauben korrekt oder „NO BIRD“ beurteilt wurde,

die Beurteilung Treffer oder Fehler erfolgt ist.

14. Schützenausrüstung, Flinten, Munition

14.1. Schützenausrüstung

14.1.1. Persönliche Kleidung

Eine dem Anlass einer Tiroler Meisterschaft angemessene Kleidung:

Hemden mit oder ohne Kragen, zumindest kurze Ärmel, hochgeschlossen (T-Shirts), Schießweste. Nackter Oberkörper unter der Schießweste ist nicht erlaubt. Feste Schuhe, keine Sandalen. Schießhandschuhe sind erlaubt, nicht erlaubt sind Accessoires oder Kleiderelemente wie Kissen, Polsterungen, Füllungen, Gürtel über der Weste und Spornhalterungen.

14.1.2. **Startnummern**

Jeder Schütze hat seine Startnummer komplett sichtbar auf dem Rücken, oberhalb der Gürtellinie und zwischen den Schultern anzubringen.

Jeder Verstoß gegen diese Regel wird vom Wettkampfrichter mit einer ersten VERWARNUNG (gelbe Karte), sanktioniert, jeder weitere Verstoß trotz Ermahnung führt zu weiteren Sanktionen bis zum Ausschluss vom Wettbewerb durch Juryentscheid.

14.1.3. **Persönliche Schutzvorrichtungen**

Gehörschutz ist in allen Schießdisziplinen für Schützen und Zuschauer in nächster Nähe obligatorisch, ebenso das Tragen einer Schieß- oder Schutzbrille bei allen Flintenbewerben!

14.2. **Sportflinten**

Alle Flinten mit glatten Läufen mit einer Mindestlauflänge von 660 mm und einem Kaliber 12 oder kleiner sind zulässig, außer:

Halbautomatische Flinten, die kein System zur Begrenzung des Auswurfes haben und solche, die das Einführen von mehr als 2 Patronen in das Magazin ermöglichen.

Halbautomatische Flinten sind nur erlaubt, wenn maximal 2 Patronen geladen werden können und wenn der Auswurf der abgeschossenen Patronen andere Schützen nicht behindert. Bei jedem Standwechsel müssen sie entladen werden.

Flinten, die mit einem Abzug mit Entspanner (release trigger) ausgestattet sind.

Schützen, die eine Flinte mit einem Kaliber unter 12 benützen, erhalten keine Vorteile.

Riemen und Gurte an den Flinten sind verboten.

14.2.3. **Mikro-Kameras**

Jegliche Verwendung von an der Flinte montierte Mikro-Kameras ist untersagt.

14.2.4. Veränderungen an der Waffe oder Waffenwechsel

Das teilweise oder vollständige Auswechseln der persönlichen Waffe, des „Mobilchocke“ oder Laufbündel ist während der Serie verboten, zwischen den Serien jedoch erlaubt.

14.2.5 Defekt

Die einem Defekt der Waffe während des Schießens aus beliebigem Grund, muss der Schütze stehen bleiben, die Waffe weiter zum sicheren Schießbereich halten und ohne den Sicherungsschieber zu berühren oder die Flinte zu öffnen, bis der Wettkampfrichter die Waffe untersucht hat.

Wenn der Schütze seine Waffe im Falle der Nichtauslösung des Schusses oder einer anderen Fehlfunktion den Sicherungsschieber berührt oder die Flinte bricht, bevor der Wettkampfrichter die Waffe überprüft hat, werden die Wurfscheibe(n) mit Fehler oder „NULL“ bewertet.

Eine Waffe gilt als nicht benutzbar, wenn

mit ihr nicht sicher geschossen werden kann,

die Pulverladung der Patrone nicht gezündet wurde,

gleichzeitig beide Schüsse ausgelöst werden („Doppeln“).

In diesem Fall darf der Schütze ohne Strafe zweimal in derselben Serie erneut schießen, ohne das Auswechseln der Flinte zu berücksichtigen. Bei einem dritten Defekt sowie bei weiteren nachfolgenden Ausfällen werden die geworfenen Tauben mit Fehler / Null (Zero) gewertet.

Folgende Fehler gelten nicht als Defekt:

falsche Handhabung durch den Schützen,

Kammer nicht oder mit leerer Hülse geladen,

Waffe gesichert gewesen.

In Fällen höherer Gewalt kann der Schütze, nachdem der Wettkampfrichter ihm dies gestattet hat, seine Rotte verlassen und seine Serie zu einem vom Wettkampfrichter bzw. Jury festgelegtem Zeitpunkt beenden.

14.2.6. Waffenausleihe

Befindet der Wettkampfrichter, dass der Defekt an der Waffe nicht durch den Schützen verursacht wurde und kann die Waffe nicht schnell repariert werden, darf der Schütze mit dem Einverständnis des Wettkampfrichters eine andere Waffe benutzen, wenn er sie innerhalb von drei Minuten, nach dem seine eigene Waffe für nicht einsatzfähig erklärt wurde, beschaffen kann.

Ein und dieselbe Waffe darf nicht von zwei Schützen derselben Rotte verwendet werden.

14.3. Munition

Bei allen Flintenbewerben ist nur Fabrikmunition zugelassen. Nachgeladene Patronen, Dispersionsanfertigungen, Schrotgemische unterschiedlicher Größe und Verwendung von Schwarzpulver- und Leuchtschrotmunition und Munition mit Streukreuzen sind verboten.

Der Wettkampfrichter kann aus der Flinte eines oder mehrerer Schützen zwei Patronen entnehmen, um zu prüfen, ob sie den Regeln entsprechen.

Wie für die Bewerbe AAT, AUT und UT des JWL Tirol auch ist das Schrotgewicht auf 24 Gramm mit einer Toleranz von + 0,5 g und einen maximalen Durchmesser von 2,5 mm Schrotkorngröße, Toleranz + 0,10 mm festgelegt.

15. Stechen

Bei Gleichheit im Endergebnis wird für die Medaillenränge bei Tiroler Meisterschaften in allen Klassen die Platzierungen 1. bis 3. Rang in einem Stechen ermittelt.

Es wird eine Serie von 15 Doubletten geschossen. Besteht danach immer noch Gleichheit, wird ein K.O.Stechen durchgeführt. Der erste Fehler führt zum Ausscheiden.

16. Wettkampfrichter und Jury

Alle Tiroler Wettkämpfe / Meisterschaften dürfen nur von geprüften Wettkampfrichtern geleitet werden (s. PKT.16 TiSpO)

Bei allen Tiroler Wettkämpfen / Meisterschaften ist vor Beginn eine Jury zu bilden und per Aushang bekannt zu geben. Sie besteht aus 3 oder 5 Mitgliedern, die in der Reihenfolge der an Teilnehmerzahl stärksten Vereine nominiert werden (s.PKT. 14 TiSpO)

17. Anti-Doping Bestimmungen

Es gelten die Anti-Doping Bestimmungen gemäß des Anti- Doping Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA

18. Sanktionen, Startberechtigung, Sperre

Siehe Tiroler Sportordnung Pkt.19 und ASF.